

Deutsche Börse AG

Entsprechenserklärung 2021

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 (DCGK), die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK im Geschäftsjahr 2021 bisher vollständig entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen werden wird.

In dem Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde lediglich Empfehlung G.1 erster Spiegelstrich DCGK insoweit nicht entsprochen, als die im Jahr 2020 nicht neu abgeschlossenen oder verlängerten Vorstandsdienstverträge erst seit ihrer Neufassung zum 1. Januar 2021 einen entsprechenden, auch die Nebenleistungen umfassenden Gesamt-Cap enthalten.

Im Einzelnen:

Empfehlung G.1 erster Spiegelstrich DCGK empfiehlt u.a., dass im Vergütungssystem festgelegt werden soll, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Bereits mit Einführung des angepassten Vergütungssystems für den Vorstand zum 1. Januar 2020 wurde die jährliche

Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen, Versorgungsaufwand und Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von EUR 9,5 Mio. brutto begrenzt (Gesamt-Cap), nachdem zuvor Nebenleistungen nicht von dem Gesamt-Cap umfasst waren. Damit wurde schon hinsichtlich der seit dem 1. Januar 2020 neu abgeschlossenen oder verlängerten Vorstandsdienstverträge Empfehlung G. 1, erster Spiegelstrich DCGK entsprochen. Alle übrigen Vorstandsdienstverträge wurden zum 1. Januar 2021 auf Grundlage des neuen Vergütungssystems 2021 entsprechend neu gefasst, so dass seitdem Empfehlung G.1 DCGK insgesamt entsprochen wird.

Frankfurt am Main, den 8. Dezember 2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat